



Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

- I. Anfrage Wickramasingam Kirthana / Ganioz Xavier 2017-CE-252
Welche Unterstützung leistet der Kanton unseren Studentinnen und Studenten?
- II. Anfrage Ghielmini Krayenbühl Paola 2017-CE-256
Erhöhung der Studiengebühren

I. Anfrage Wickramasingam Kirthana / Ganioz Xavier

Wir haben aus der Presse erfahren, dass das Rektorat der Universität Freiburg eine Erhöhung der Studiengebühren ab dem kommenden Semester beantragt hat. Die Einschreibegebühr könnte künftig 35 % mehr betragen als die gegenwärtige, die schon heute zu den höchsten der Westschweiz gehört.

Wenn wir die Universität bei der Verwirklichung ihrer Ziele zur besseren Betreuung der Studierenden sowie in der Forschung unterstützen wollen, ist es nicht akzeptabel, die Semestergebühren zu erhöhen und die Studierenden an der Universität Freiburg damit direkt zu belasten. Denn diese haben bereits erhebliche Lebenshaltungskosten zu tragen (Wohnraum, Krankenversicherung, Verkehr usw.), zu denen die direkt mit dem Studium verbundenen Kosten (Bücher, Prüfungsgebühren usw.) hinzukommen. Eine solche Erhöhung würde viele Studierende in eine schwierige Lage bringen und den demokratischen Zugang zur Bildung untergraben.

Darüber hinaus machen die Studiengebühren nur einen kleinen Teil des Gesamtbudgets der Universität aus, wogegen sie für die Studierenden einen erheblichen Ausgabenposten darstellen. In unseren Augen ist die verlangte Gebührenerhöhung unverhältnismässig, wenn man die Mehrbelastung mit der konkreten Wirkung vergleicht.

Die Universität Freiburg muss über ausreichende Mittel verfügen, damit sie sich gut entwickeln kann.

Wir stellen dem Staatsrat daher folgende Frage:

- > Beabsichtigt der Staatsrat, der Universität Freiburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Bedürfnisse zur Realisierung ihrer Projekte decken und so auf eine Erhöhung der Studiengebühren für die Studierenden der Universität Freiburg verzichten kann?

26. Oktober 2017

II. Anfrage Ghielmini Krayenbühl Paola

Wir haben vor kurzem erfahren, dass die Universität Freiburg die Einschreibegebühr für Studierende deutlich erhöhen will, um ihren Finanzierungsbedarf zu decken. Diese Erhöhung könnte sich auf 200 Franken pro Semester belaufen; die künftige Gebühr läge damit 35 % höher als die heutige Gebühr. Ein entsprechender Antrag ist offenbar beim Staatsrat hängig. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Erhöhung die Budgets der Studierenden erheblich belasten kann, bin ich überzeugt, dass sich diese Massnahme negativ auf die Studienbedingungen vieler Studierender auswirken wird. Denn zahlreiche Studierende sind heute bereits gezwungen, neben dem Studium zu arbeiten, was das Studium oft erschwert und verlängert. Darüber hinaus könnte die im Vergleich zu unseren Westschweizer Nachbarn bereits recht hohe Einschreibegebühr die Attraktivität unserer Universität vermindern.

Das Rektorat der Universität hat darauf hingewiesen, dass über den Sozialdienst der Universität die Möglichkeit eines Gebührenerlasses besteht. In der Praxis scheint es aber ziemlich schwierig zu sein, diese oft auf dem Einkommen der Eltern beruhenden Studienbeihilfen zu erhalten. Einerseits unterstützen viele Eltern von Studierenden ihre Kinder nicht ausreichend, obwohl sie es sich leisten können. Auf der anderen Seite kommt es häufig vor, dass sich Studierende nicht stigmatisieren lassen wollen, indem sie sich an den Sozialdienst der Universität wenden. Ferner haben wir festgestellt, dass das Reglement der Universität betreffend die Ermässigung der Einschreibegebühr aus sozialen Gründen keine Möglichkeit vorsieht, bereits ab Studienbeginn eine Unterstützung zu beantragen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die kantonale Finanzierung an der Universität nicht ausreicht, um alle von der Universität geplanten Projekte durchzuführen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Hat der Staatsrat einen entsprechenden Antrag der Universität erhalten?
2. Ist der Staatsrat bereit, eine Lösung zu prüfen, um eine drastische Erhöhung der Einschreibegebühren an der Universität zu vermeiden?
3. Stimmt es, dass die Universität Freiburg mit einer Studiengebühr von 655 Franken für Studierende eine der teuersten Universitäten der Westschweiz werden würde?
4. Ist der Staatsrat bereit, bei der Universität einzugreifen, damit sie ihre finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende verbessert?

2. November 2017

III. Antwort des Staatsrats

Da die Anfrage von Grossrätin Wickramasingam und Grossrat Ganioz sowie die Anfrage von Grossrätin Ghielmini Krayenbühl das gleiche Thema betreffen, hat der Staatsrat beschlossen, eine gemeinsame Antwort für die beiden Anfragen zu verfassen.

Die beiden Anfragen wurden vor dem 8. November 2017 gestellt, als der Staatsrat öffentlich seinen Entscheid bekanntgab, die Einschreibegebühr für Studierende der Universität Freiburg zu erhöhen. Wie in der entsprechenden Medienmitteilung erwähnt, wurde diese Entscheidung am Ende der Arbeiten getroffen, die zum Abschluss der Zielvereinbarung 2018–2022 zwischen dem Staat und

der Universität führten. Dieser Prozess begann intern mit der Vorbereitung einer Mehrjahresplanung, die am 21. Februar 2017 vom Senat ratifiziert wurde. In dieser Planung werden die Ziele formuliert, die die Universität als vorrangig erachtet, um ihre Positionierung zu festigen und weiterzuentwickeln, sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel angegeben. Der Staatsrat lobte die Planung der Universität, konnte aber nicht die gesamte kräftige Erhöhung des beantragten kantonalen Beitrags bewilligen.

Im Rahmen seines Finanzplans 2018–2021 musste der Staatsrat komplexe Interessenabwägungen vornehmen und schwierige Entscheidungen treffen, um den legitimen Bedürfnissen aller Bereiche des Staates Rechnung zu tragen. Obwohl er die Bildung als Schwerpunkt und Investition in die Zukunft des Kantons betrachtet, ist es ihm nicht gelungen, alle diesbezüglichen Ansprüche zu berücksichtigen. Für die Universität hat er eine deutliche Aufstockung der kantonalen Mittel genehmigt, die von 95,5 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 110 Mio. Franken im Jahr 2022 ansteigen werden. Selbst diese Erhöhung um 15 % reicht jedoch nicht aus, um sämtliche Ziele der Mehrjahresplanung der Universität zu erreichen, da sie im Wesentlichen die Lohnautomatismen und die Konkretisierung der bereits laufenden Projekte abdeckt, die von der Universität beschlossen und vom Grossen Rat bestätigt worden sind. Diese Projekte wirken sich nach und nach auf die Mittel aus, die der Universität zur Verfügung gestellt werden können. Angesichts dieser Situation hat sich das Rektorat verpflichtet, andere Wege zu finden, um den wesentlichen Teil der Mehrjahresplanung zu verwirklichen, indem es über mögliche interne Umschichtungen und alternative Finanzierungsquellen nachdenkt. So stellte es dem Staatsrat den Antrag, die Einschreibgebühr zu erhöhen.

Nach Auffassung des Staatsrats stellt eine Erhöhung der Studiengebühren um 180 Franken pro Semester sowie die Einführung einer Gebühr in gleicher Höhe für Doktoranden kein Hindernis für den freien Zugang zum Hochschulstudium dar. Für ihn ist eine solche zusätzliche Beteiligung der Studierenden vertretbar. Sowohl auf kantonaler Ebene wie auch an der Universität gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten. Die neue Gebühr stellt in keiner Weise den Grundsatz der öffentlichen Finanzierung der Hochschulbildung in Frage. Der Staatsrat ist sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst und wird sie auch weiterhin wahrnehmen.

Im Übrigen möchte der Staatsrat betonen, dass mehrere grosse Investitionen zugunsten der Universität hängig sind: Das neue Gebäude für die Rechtsfakultät (ca. 100 Mio. Franken), die Erweiterung und Restrukturierung der KUB (64 Mio. Franken), das zukünftige Gebäude für die Studierenden des Masters in Humanmedizin sowie mehrere Modernisierungs- und Umbauarbeiten der Gebäude auf der Perolles-Ebene. Diese Projekte, von denen einige aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums dem Volk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen, sind je nach Stand ihrer Planung nur teilweise im Finanzplan aufgeführt. Durch die Bereitstellung moderner und funktions-tüchtiger Infrastrukturen kommen auch sie direkt der Universität und ihrer Attraktivität zugute.

3.1 Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2017-CE-252

- > *Beabsichtigt der Staatsrat, der Universität Freiburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Bedürfnisse zur Realisierung ihrer Projekte decken und so auf eine Erhöhung der Studiengebühren für die Studierenden der Universität Freiburg verzichten kann?*

Wie bereits erwähnt, hat der Staatsrat im Rahmen der am 7. November 2017 abgeschlossenen Zielvereinbarung der Universität beträchtliche finanzielle Mittel zugesprochen. Die betreffenden Beträge wurden am Ende schwieriger Verhandlungen vereinbart und sind das Ergebnis einer

Abwägung aller Bedürfnisse des Staates im Rahmen der Erstellung des Finanzplans 2018–2021. In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, dass sich der Staat stärker an der Finanzierung der Universität beteiligt. Eine zusätzliche Beteiligung der Studierenden ist sicherlich eine unpopuläre Massnahme, aber die vom Staatsrat festgelegte neue Studiengebühr der Universität Freiburg liegt weiterhin nahe dem nationalen Durchschnitt. Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen bietet die Universität zudem eine bedeutende Unterstützung an.

3.2 Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2017-CE-256

1. Hat der Staatsrat einen entsprechenden Antrag der Universität erhalten?

Ja, wie oben angegeben und wie in der Medienmitteilung des Staatsrates vom 8. November 2017 angekündigt.

2. Ist der Staatsrat bereit, eine Lösung zu prüfen, um eine drastische Erhöhung der Einschreibegebühren an der Universität zu vermeiden?

Der Voranschlag 2018 und der Finanzplan 2019–2021 lassen keinen Spielraum für eine Erhöhung des staatlichen Beitrags an die Universität zu. Hingegen hat sich das Rektorat verpflichtet, auch interne Umverteilungen der Mittel vorzunehmen, um einige der Ziele der Mehrjahresplanung der Universität zu erreichen. Da die Universität diese Mittel jedoch regelmässig umverteilt, ist der diesbezügliche Handlungsspielraum gering. In dieser Situation hat der Staatsrat beschlossen, die vom Rektorat vorgeschlagene Gebührenerhöhung zu ratifizieren.

3. Stimmt es, dass die Universität Freiburg mit einer Studiengebühr von 655 Franken für Studierende eine der teuersten Universitäten der Westschweiz werden würde?

Die Einschreibegebühr an der Universität Freiburg wird per Verordnung vom 7. November 2017 ab Herbstsemester 2018 auf 720 Franken pro Semester festgelegt. Dazu kommen die Grundgebühren in Höhe von 115 Franken pro Semester. Das ergibt in der Tat einen höheren Betrag als die an den übrigen Westschweizer Universitäten verlangten Gebühren (zwischen 500 Franken in Genf und 580 Franken in Lausanne), die deutlich geringer sind als jene der Deutschschweizer Universitäten (zwischen 720 Franken in Zürich und 1426 Franken auf Masterstufe in St. Gallen) sowie der Tessiner Universität (2000 Franken). Bei der Beurteilung dieser Unterschiede sind jedoch auch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Städten wie Genf, Lausanne und Zürich einerseits und Freiburg andererseits zu berücksichtigen. Vor allem bietet Freiburg ein aussergewöhnlich breites Angebot an günstigen Unterkünften für Studierende zu konkurrenzlos niedrigen Preisen. So stellte die Stiftung Apartis, um nur eine zu nennen, den Studierenden im Jahr 2016 845 Wohneinheiten zu einem durchschnittlichen Preis von 410 Franken pro Zimmer (ohne Nebenkosten) zur Verfügung (Stand am 31.12.2016). Auf dem Freiburger Wohnungsmarkt kann man zudem ebenfalls weit günstigere Wohnungen finden als in anderen Universitätsstädten.

4. Ist der Staatsrat bereit, bei der Universität einzugreifen, damit sie ihre finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende verbessert?

Das Rektorat der Universität hat nicht auf das Eingreifen des Staatsrats gewartet, um entsprechende Überlegungen anzustellen. So hat es bei seinen Gesprächen mit der Allgemeinen Studierenden-schaft der Universität Freiburg AGEF dieser vorgeschlagen, die Voraussetzungen für die Unterstützung von Studierenden in finanzieller Notlage weiter zu verbessern. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Universität über ihren Sozialdienst die Möglichkeit eines Gebührenerlasses oder die

Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus verschiedenen Fonds anbietet, die von privaten Geldgeberinnen und Geldgebern zu diesem Zweck eingerichtet und gespeist werden. Das Rektorat prüft derzeit, ob der Zugang zu dieser Hilfe ausgeweitet werden kann.

16. Januar 2018